

Vorlage Nr. II/ 8/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017

A Problem

Der Doppelhaushalt der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung erst sehr spät am 01.09.2016 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 01.11.2016. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen wurde am 07.11.2016 vorgenommen, so dass die Haushalte der Stadt Bremerhaven 2016/2017 am 08.11.2016 Rechtskraft erlangt hatten.

Das für das Haushaltsjahr 2017 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 767.368.160 € (einschl. veranschlagter globaler Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von - 17.418.130 €).

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2017 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 15. Januar 2018 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2017 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2017 (sog. 14. Monat 2017) wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen auf den 02. März 2018 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2017: 763.497.856,89 €

(einschl. der Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Restkreditermächtigung 2017 in Höhe von 47,3 Mio. € sowie der Erstattung eines überzahlten Betrages bei den Schlüsselzuweisungen lt. Spitzabrechnung der Senatorin für Finanzen in Höhe von 3.568.383,44 €)

vorläufige Gesamtausgaben 2017: 752.889.192,81 €

vorläufiger Saldo 2017: + 10.608.664,08 €

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2017 ist bereits ein Betrag in Höhe von **5.852.232,84 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2017 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2017**“ in Höhe von 5.249.569,77 € (u. a. in den Bereichen Städtebauförderung in Höhe von ca. 1,7 Mio. €, Krankenhäuser in Höhe von ca. 0,8 Mio. €, Vollzugspolizei in Höhe von ca. 0,7 Mio. € sowie Um-

weltschutzamt in Höhe von ca. 0,6 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2018 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 602.663,07 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ in Höhe von ca. 374 T€, Zuführung an die „Versorgungsrücklage Schulen“ in Höhe von ca. 80 T€, Zuführung an die „ProFiskal-Rücklage“ ca. 75 T€) gebildet.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2017 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2017 in Höhe von + 208.201,06 €. Bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) wurden Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2017 in Höhe von + 331.616,56 € erzielt. Hierin enthalten ist bereits ein Betrag in Höhe von 3.568.383,44 Mio. €, der aufgrund zu viel geleisteter Abschlagszahlungen nach vorliegender Spitzabrechnung vom 15.01.2018 an die Senatorin für Finanzen Bremen zu erstatten ist. Grund für die Erstattung ist, dass die Stadt Bremerhaven laut Statistik des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 01.01.2017 ca. 1.000 Einwohner verloren und die Stadt Bremen zum Stichtag 01.01.2017 ca. 8.000 Einwohner dazu gewonnen hat. Die Entwicklung in der Stadt Bremerhaven kann ebenfalls aus der beim Bürger- und Ordnungsamt geführten Einwohnerstatistik abgeleitet werden.

Die Haushaltseckdaten 2017 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2016 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2017 (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) von ca. 641,2 Mio. € auf ca. 656,5 Mio. € abzüglich einer noch im 14. Monat an die Senatorin für Finanzen zu leistenden Erstattung an zu viel geleisteten Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 3,6 Mio. €; mithin 652,9 Mio. € und damit um ca. + 11,7 Mio. € (= ca. + 1,8 %) verbessert.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 5,4 Mio. € (= ca. + 4,4 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer = ca. + 2,2 Mio. € und der Umsatzsteuer = ca. + 1,6 Mio. € gegenüber Vorjahr 2016 zurückzuführen ist. Hier machen sich u. a. die Effekte aus der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (von 435 % auf 460 %) bemerkbar.

Nach dem vorläufigen Ergebnis haben sich **die steuerabhängigen Finanzausweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) gegenüber dem Vorjahr 2016 von ca. 142,6 Mio. € auf ca. 137,9 Mio. € (einschl. der im 14. Monat 2017 aufgrund der Spitzabrechnung 2017 noch zu buchenden Erstattung an die Senatorin für Finanzen in Höhe von ca. 3,6 Mio. €) und damit um ca. - 4,7 Mio. € (= ca. - 3,3 %) degressiv entwickelt. Hier macht sich der Umstand bemerkbar, dass die Stadt Bremen mit Stichtag 01.01.2017 ca. 8.000 Einwohner dazu gewonnen hat, während die Stadt Bremerhaven zum gleichen Stichtag ca. 1.000 Einwohner verloren hat. Darüber hinaus wurde von der Senatorin für Finanzen im Haushaltsjahr 2016 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € aufgrund zu wenig geleisteter Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren gezahlt.

Die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2017 planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 125.677.000 € wurde einschl. des Anfang Februar 2018 für das Haushaltsjahr 2017 noch aufzunehmenden Darlehens in Höhe von 47,3 Mio. € nur in Höhe von insgesamt 102.300.000 € in Anspruch genommen. Somit wurde aus der Gesamtkreditermächtigung in Höhe von ca. 125,7 Mio. € ein Betrag in Höhe von ca. 23,4 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Grund hierfür ist, dass sich der veranschlagte und über Kredite zu finanzierende **Nettomehrbedarf** 2017 für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 49,7 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2017 auf ca. 22,7 Mio. € und damit um ca. 27,0 Mio. € reduziert hat, dagegen ist jedoch noch die Rückzahlung überzahlter Schlüsselzuweisungen – Mindereinnahme - in Höhe von ca. 3,6 Mio. € zu buchen (somit 27,0 Mio. € abzüglich 3,6 Mio. € = 23,4

Mio. €).

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2017 in Höhe von ca. 691,9 Mio. € überschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 690,3 Mio. € geringfügig um ca. + 1,6 Mio. € (= ca. + 0,2 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo. Hier machen sich insbesondere die **flüchtlingsbedingten Minderausgaben 2017** in Höhe von ca. - 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2016 bemerkbar.

Gesamtergebnis „Flüchtlingshaushalt“ 2017

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>IST 2017</u>
Einnahmen „Flüchtlingshaushalt“ 2017	11.002.000 €	14.658.002,95 €
Ausgaben „Flüchtlingshaushalt“ 2017	64.425.440 €	41.067.742,96 €
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2017	- 53.423.440 €	- 26.409.740,01 €
Abzüglich Basisbereinigung 2015	+ 3.723.240 €	+ 3.723.240,00 €
Nettomehrbedarf 2017	- <u>49.700.200 €</u>	- <u>22.686.500,01 €</u>

Der kamerale Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. - 80,1 Mio. € in 2016 auf ca. - 70,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 und damit um ca. + 10,1 Mio. € (= ca. - 12,6 %) verbessert. Hierin enthalten ist bereits der Erstattungsbetrag an überzahlten Abschlägen bei den Schlüsselzuweisungen an die Senatorin für Finanzen Bremen in Höhe von ca. 3,6 Mio. €.

Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2017 in Höhe von - 39,7 Mio. € wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 mit - 58,8 Mio. € (vorläufiges IST) und damit um 19,1 Mio. € (+ 48,1 %) überschritten. Allerdings sind hier die Nettomehraufwendungen für Flüchtlinge 2017 in Höhe von ca. 22,7 Mio. € entlastend gegenzurechnen. Danach beträgt das vorläufige flüchtlingsbereinigte strukturelle Defizit 2017 ca. - 36,1 Mio. € (58,8 Mio. € minus 22,7 Mio. €) Damit wurden die Haushaltskonsolidierungsvorgaben im Haushaltsjahr 2017 nicht nur eingehalten, sondern das veranschlagte zulässige strukturelle und flüchtlingsbereinigte Defizit wurde noch um ca. 3,6 Mio. € unterschritten.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2017 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2017**“ in Gesamthöhe von 10.760.999,47 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017 und der danach vorhandenen **Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2017 in Höhe von 10.608.664,08 €** empfiehlt das Dezernat II, den Anträgen auf Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ aus dem Haushaltsabschluss 2017, wie in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt, **in Gesamthöhe von 10.537.056,25 €** zuzulassen.

Sofern der Magistrat den Anträgen der Fachämter sowie der Empfehlung des Dezernates II auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2017 in Gesamthöhe von 10.537.056,25 €** zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2017 dadurch von **+ 10.608.664,08 € auf + 71.607,83 €** vermindern.

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 71.607,83 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2017 von der Stadtkämmerei ermittelt.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2017 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2017“ in Gesamthöhe von 10.537.056,25 €, bei gleichzeitiger teilweiser Freigabe der Zuführungsbeträge die aus im Haushaltsjahr 2017 bereits beschlossenen Rücklagenentnahmen resultieren, zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel auch nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2017 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2017 in Höhe von + 71.607,83 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2017 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 01. März 2018 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2017 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017**“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Die der Stadt Bremerhaven obliegenden Aufgaben in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen konnten im Haushaltsvollzug 2017 finanziert werden. Besondere Belange Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2017 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2017“ in Gesamthöhe von 10.537.056,25 €, bei gleichzeitiger teilweiser Freigabe der Zuführungsbeträge die aus im Haushaltsjahr 2017 bereits beschlossenen Rücklagenentnahmen resultieren, zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel auch nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2017 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2017 in Höhe von + 71.607,83 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2017 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 01. März 2018 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung "kapitelbezogener Rücklagen 2017"